

NATURA 2000 in Hessen

Eine Zwischenbilanz

Matthias Kuprian & Peter Stühlinger

Einführung

Einer der Kernpunkte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist das Vorhandensein einer ausreichend großen Zahl an funktionsfähigen Schutzgebieten und deren Vernetzung zu funktionierenden zusammenhängenden Verbundsystemen. Die Strategie zur biologischen Vielfalt in Hessen und die Naturschutzaktivitäten der hessischen Forst- und Naturschutzverwaltung zielen daher darauf ab, eine naturraumtypische Vielfalt von Lebensräumen dauerhaft zu sichern. Die Lebensräume und ihre Lebensgemeinschaften sollen in ein funktionsfähiges ökologisches Netzwerk eingebunden werden. Für die Lebensräume und Arten werden günstige Erhaltungszustände angestrebt. Im Zentrum dieser Überlegungen steht der Aufbau des Netzes NATURA 2000. NATURA 2000 ist ein Europäisches Schutzgebietsystem, das auf zwei rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union aufbaut, die durch die sogenannte Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie geregelt werden.

Die **Vogelschutzrichtlinie** enthält folgende Anhänge:

Anhang I: In Schutzgebieten zu schützende Vogelarten

Anhang II: Jagdbare Arten

Anhang III: Handel und Verkauf möglich, soweit die Arten rechtmäßig erworben sind

In der **FFH-Richtlinie** sind die Anhänge II, IV und V für Deutschland relevant, die Folgendes beinhalten:

Anhang II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen

Anhang IV Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse

Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse,



Trotz regelmäßigem Schiffsverkehr ist das Vogelschutzgebiet „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ ein beliebtes Rastgebiet für Flussuferläufer, Gänsesäger, Kormoran oder Krickente.

Foto: Sibylle Winkel

deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können

Schutzgebiete nach europäischem Naturschutzrecht (NATURA 2000) in Hessen

Mit der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) – und der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Vogelschutzrichtlinie (V-RL) – hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, ein europaweites zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten namens NATURA 2000 zu errichten. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde 1979 und 1992 geschaffen (Der Rat der Europäischen Gemeinschaft 1979 – „Vogelschutzrichtlinie“, 1992 – „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“). Vorrangiges Ziel ist es, die in Europa vorhandene biolo-

gische Vielfalt und den Erhaltungszustand dieses Naturerbes zu erhalten und zu fördern.

Hessen hat der Europäischen Kommission insgesamt 639 NATURA 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete inkl. Überschneidungen) gemeldet. Diese Meldung umfasst ca. 21 % der Landesfläche. Damit nimmt Hessen nach Mecklenburg-Vorpommern einen Spitzenplatz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein. Die Europäische Union hat die Gebietsvorschläge geprüft und im September 2006 festgestellt, dass Hessen ausreichende Flächen der relevanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder FFH-Gebiete) an die EU gemeldet hat. Auch bezüglich der Meldung von Vogelschutzgebieten konnten frühere Defizite abgearbeitet werden. Damit kann für die Brutvogelarten nach Anhang I sowie die Zug- und Rastvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der V-RL (Europäischen Vogelschutzrichtlinie) ein ausreichender Ge-

Jahr	Parameter	RP Gießen		RP Darmstadt		RP Kassel		Gesamt	
		FFH-GDE	VS-GDE	FFH-GDE	VS-GDE	FFH-GDE	VS-GDE	FFH-GDE	VS-GDE
2001	Anzahl	9		13		12	1		
	Fläche	1.753		721		2.302	593		
2002	Anzahl	18		39	1	27			
	Fläche	9.404		6.852	515	8.540			
2003	Anzahl	20		27		21			
	Fläche	3.290		6.904		3.969			
2004	Anzahl	20	1	27	1	25	1		
	Fläche	9.156	11.321	6.554	5.510	3.820	1.916		
2005	Anzahl	9	2	25	2	19	1		
	Fläche	4.986	7.770	2.232	4.283	12.127	2.716		
2006	Anzahl	38	2	56	2	30	3		
	Fläche	13.160	17.344	10.014	4.572	22.782	20.950		
2007	Anzahl	14	4	31	1	35			
	Fläche	9.082	40.835	2.078	1.506	10.574			
2008	Anzahl	9	2	-	11	8	8		
	Fläche	3.434	13.074	-	25.210	9.527	78.664		
2009	Anzahl	3	1	-	-	1	1		
	Fläche	4.471	5.044	-	-	1.223	439		
Summe 2001 – 09	Anzahl	140	12	218	18	178	15	536	45
	Fläche	58.736	95.388	35.355	41.596	74.864	105.278	168.955	242.262
2010 und folgende	Anzahl	-	2	42	8	7	5	49	15
	Fläche	-	9.956	24.287	24.374	17.162	33.889	40.006	68.636
Gesamt	Anzahl	140	14	260	26	185	20	585	60
	Fläche	58.736	105.344	59.642	65.970	92.026	139.167	# 208.961	# 310.898

Tab. 1: Stand der Grunddatenerhebung (GDE) für FFH- und VS-Gebiete in Hessen in chronologischer Darstellung (Stand Dez. 2009). Dargestellt sind nach Regierungspräsidien aufgeschlüsselt die Anzahl sowie die Flächenanteile [ha] der bereits vorliegenden GDE, getrennt nach FFH-GDE und VS-GDE. # = um Gebietsüberschneidungen und Grenzkorrekturen bereinigte Werte

bietschutz organisiert werden. Die hessischen NATURA 2000-Gebiete wurden von wenigen Ausnahmen abgesehen durch Verordnung am 16. Januar 2008 rechtsförmlich ausgewiesen.

Grunddatenerhebung in den NATURA 2000-Gebieten

Bei der Inventarisierung der hessischen NATURA 2000-Gebiete (NATURA 2000-Grunddatenerhebung), d. h. der Erfassung und Bewertung der wertgebenden Lebensraumtypen und Arten, wurden in den letzten Jahren erhebliche Arbeitsfortschritte erzielt. Der Arbeitsstand, aufgetrennt nach Regierungspräsidien und Bearbeitungsjahr, ist in Tabelle 1 dargestellt. Die FFH-Grunddatenerhebung ist nahezu abgeschlossen, zumal für

die noch nicht endbearbeiteten Gebiete mehrheitlich ebenfalls bereits Arbeitsergebnisse vorliegen (hier nicht dargestellt). Auch bei der Grunddatenerhebung von Vogelschutzgebieten wurden bis zum Jahresende 2009 bereits 75 % aller Gebiete abschließend bearbeitet. Bis zum Jahresende 2010 wird die Inventarisierung der Gebiete in Mittel- und Nordhessen nahezu komplett abgeschlossen sein. Lediglich in Südhessen werden in den kommenden Jahren noch Restarbeiten zu tätigen sein.

NATURA 2000-Maßnahmenplanung und Gebietsmanagement

Hessen hat sich bereits frühzeitig dafür entschieden, für alle NATURA 2000-Gebiete

Maßnahmenpläne zu erstellen. Nachdem die Grunddatenerhebung überwiegend als abgeschlossen betrachtet werden kann, ist der Erfüllungsgrad der FFH-Maßnahmenplanung mit 31 % (Stand Dez. 2009) noch vergleichsweise niedrig. Bezogen auf die Fläche liegt der Wert sogar noch niedriger. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist, wurden bis Jahresende 2009 in Hessen für 180 FFH-Gebiete Maßnahmenpläne erstellt, bzw. deren Erstellung weitgehend abgeschlossen. Für einen erheblichen Teil der Gebiete liegen allerdings bereits Pläne in unterschiedlichen Entwurfsstadien vor, so dass der tatsächliche Arbeitsstand weiter fortgeschritten ist, als es in Tabelle 2 dargestellt wird. Bis zum Jahresende 2010 werden deutlich über 40 % aller FFH-Gebiete „beplant“ sein. Dennoch müssen in den kommenden Jahren gerade in diesem wichtigen Segment

Jahr	Parameter	RP Gießen		RP Darmstadt		RP Kassel		Gesamt	
		FFH-MP	VS-MP	FFH-MP	VS-MP	FFH-MP	VS-MP	FFH-MP	VS-MP
2005	Anzahl	1				2			
	Fläche	45				200			
2006	Anzahl	2				5			
	Fläche	101				356			
2007	Anzahl	8		14		14			
	Fläche	1.896		1.100		2.042			
2008	Anzahl	25		32		15			
	Fläche	2.769		1.160		1.138			
2009	Anzahl	16		23		23			
	Fläche	2.033		1.280		2052			
Summe 2001 – 09	Anzahl	52		69		59		180	
	Fläche	6.844		3.540		5.788		16.172	
2010 und folgende	Anzahl	88	14	191	26	126	21	405	
	Fläche	51.892	105.344	56.102	65.970	86.238	140.300	192.789	
Gesamt	Anzahl	140	14	260	26	185	21	585	60
	Fläche	58.736	105.344	59.642	65.970	92.026	140.300	# 208.961	# 310.898

Tab. 2: Stand der Maßnahmenplanung für FFH- und VS-Gebiete in Hessen in chronologischer Darstellung (Stand Dez. 2009). Dargestellt sind nach Regierungspräsidien aufgeschlüsselt die Anzahl sowie die Flächenanteile [ha] der bereits vorliegenden Maßnahmenpläne (MP), getrennt nach FFH-MP und VS-MP. # = um Gebietsüberschneidungen und Grenzkorrekturen bereinigte Werte

verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um ein noch besseres Ergebnis zu erreichen. Die Erarbeitung eigenständiger Maßnahmenpläne für Vogelschutzge-

biete beginnt 2010. Eine Mitbearbeitung von Vogelschutzgebiets-Überschneidungsflächen im Rahmen der FFH-Maßnahmenplanung hat in mehreren Vogelschutzgebieten zwar stattgefunden, kann aber noch nicht exakt bilanziert werden.

maßnahmen (auch Ökopunktekonto), Agrarumweltmaßnahmen, Artenhilfsmaßnahmen, kommunale Pflegemittel, Sponsoring usw.

Der MMP wird im Regelfall für eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren erstellt. Erforderliche Änderungen oder Aktualisierungen der Planung können allerdings bei Bedarf jederzeit von den zuständigen Behörden veranlasst werden. Dies ermöglicht eine schnelle und zeitnahe Reaktion auf etwaige Verschlechterungen in einem Schutzgebiet.

Der MMP besteht aus einem kurzen Textteil, standardisierten Tabellen und einem Planungsjournal mit Kartenbezug. Für die Bearbeitung des Planungsjournals steht ein DV-Programm (NATUREG-Modul Maßnahmenplanung) zur Verfügung. Das Planungsjournal bildet als tabellarische Übersicht den Arbeitsprozess der Maßnahmenplanung ab und integriert den mittelfristigen und den jährlichen Planungszeitraum in einem Instrument. Auch der Planungsvollzug (Umsetzungskontrolle) wird im Planungsjournal dargestellt.

Die Erstellung der MMP wird arbeitsteilig verwirklicht. Die Steuerungsverantwortung für die Erstellung der MMP und deren Qualitätssicherung liegt bei den



Die Herbst-Drehwurz (*Spiranthes spiralis*) ist die am spätesten blühende heimische Orchidee. Durch geeignetes Schutzgebiets-Management sollen ihre wenigen Standorte in Hessen erhalten bleiben.

Foto: Sibylle Winkel

Zum Status der Maßnahmenplanung:

Der mittelfristige NATURA 2000-Maßnahmenplan (MMP) ist nach der Grunddatenerhebung das zweite obligatorische Modul der NATURA 2000-Managementplanung. Sein Ziel ist die Konkretisierung ausdifferenzierter Maßnahmen auf der Fläche. Die Maßnahmenplanung wurde so konzipiert, dass auch die nationalen Schutzgebiete (Naturschutzgebiete ohne NATURA 2000-Status) sowie außerhalb der Schutzgebiete gelegene Habitate geschützter Arten nach diesem Standard bearbeitet werden können (KUPRIAN 2006). Der MMP bietet die Planungsgrundlage für den Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen wie auch im Wald. Der MMP stellt die Möglichkeit der Sicherung des Schutzgebietssystems dar und bietet eine fachlich begründete Flächenkulisse für Ausgleichs- und Ersatz-

Regierungspräsidien. Die Pläne für Waldgebiete werden durch Hessen-Forst und für Offenlandgebiete durch die Landkreise im Auftrag der oberen Naturschutzbehörden erarbeitet. In Sonderfällen (z.B. militärisch genutzte Flächen, Sonderstandorte) erfolgt die Arbeitsteilung flexibel. Grundsätzlich können auch Dritte mit der Erstellung der MMP beauftragt werden (Landschaftspflegeverbände, Kommunen etc.).

Auf Grundlage der Maßnahmenpläne für die FFH- und VS-Gebiete sorgen die Forstämter und die Ämter für den ländlichen Raum in den Landkreisen dafür, dass die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz der Lebensraumtypen und der Arten umgesetzt werden. Dabei kommt dem Vertragsnaturschutz die zentrale Rolle zu. Bei Schutzgebieten, für die noch keine abgestimmten Maßnahmenpläne vorliegen, können notwendige Erhaltungsmaßnahmen auch bereits auf Grundlage der Ergebnisse der NATURA 2000-Grunddatenerhebung veranlasst werden.

Naturschutzgebiete

Ein wichtiges Instrumentarium des Naturschutzes ist die Ausweisung, Pflege und Entwicklung schutzwürdiger und schutzbedürftiger Flächen als Naturschutzgebiete. Naturschutzgebiete (NSG) sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist:

- zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

In Hessen sind in den verschiedenen Naturräumen 765 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 38.434 ha ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil von ca. 1,8 % der Landesfläche. Die durchschnittliche Größe eines hessischen Naturschutzgebietes beträgt 50,2 ha. Auch wenn nicht alle hessischen Naturschutzgebiete zum Netz NATURA 2000 gehören, so ist doch der ganz überwiegende Teil dessen Bestandteil.

Um seltene und wertvolle Tier- und Pflanzenarten oder Lebensgemeinschaften zu erhalten oder zu fördern, findet in den Schutzgebieten ein naturschutzfachliches Management statt. Im Rahmen dieses Managements ist eine zielgerichtete Pflege- und Entwicklung der Naturschutzgebiete zu gewährleisten. Hierfür erstellen die Naturschutzbehörden NSG-Maßnahmenpläne (Pflege- und Entwicklungspläne). Die Maßnahmenplanung konkretisiert das Schutz- und Pflegeziel gemäß der jeweiligen NSG-Verordnung und entwickelt spezifische Leitbilder für alle wesentlichen Biotop- und Lebensraumtypen sowie für die wertgebenden Arten.

Während die Maßnahmenpläne einen mittelfristigen Planungsansatz verfolgen,

verläuft die jährliche Steuerung wie auch bei den NATURA 2000-Gebieten über einen Jahres-Maßnahmenplan, der aus dem Planungsjournal generiert wird. Dieser ist das zentrale Planungs- und Umsetzungsinstrument der jährlichen Arbeitsplanung und das wichtigste Instrument der Umsetzungsebene.

Das seit vielen Jahren (oft sind es Jahrzehnte) erprobte und überwiegend erfolgreiche Schutzgebietsmanagement in den NSG eröffnet auch besondere Möglichkeiten eines effizienten Artenschutzes. Besonders beim Schutz von FFH-Anhang-IV-Arten bieten sich in der Praxis zahlreiche Möglichkeiten. So werden künftig Arten wie Kreuz- und Wechselkröte, Laubfrosch, Mauereidechse oder Thymian-Ameisenbläuling und Haselmaus deutlich stärker als bisher in den Naturschutzgebieten gefördert und zielgerichtete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Arten zum Gegenstand der spezifischen NSG-Maßnahmenplanung.

LIFE+ als Umsetzungsinstrument von NATURA 2000

Ein Instrument zur Umsetzung von NATURA 2000 bietet LIFE+. Nachdem Hessen in den vergangenen Jahren bei der Beantragung von LIFE-Projekten auch aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes eher zurückhaltend agierte, wurde 2008 das LIFE+-NATUR-Projekt: „Erhalt und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“ bei



*Die Stabilisierung extensiver Weidesysteme in FFH-Gebieten ist das Ziel des LIFE+-Projektes in der Wetterauer Trockeninsel.
Foto: Christian Sperling*



*Auch das nur knapp 2 ha große FFH-Gebiet „Katzenstein bei Marborn“ (5622-309) ist Bestandteil des Netzes NATURA 2000.
Foto: Sibylle Winkel*

der LIFE-Unit in Brüssel eingereicht (KUPRIAN et al. 2008). Das Vorhaben geht auf eine regionale Initiative zurück und wurde nach nur gut halbjähriger Vorbereitungszeit im Jahr 2009 genehmigt.

Das Projekt umfasst ein Finanzvolumen von 4,1 Mio. € über die 5-jährige Projektlaufzeit. Die EU trägt 50 % der Projektkosten. Projektträger ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Projektpartner sind der Wetteraukreis sowie die Städte Nidda und Hungen.

Ziel des Projektes ist es, die traditionell schafbeweideten Hutungen der Wetterauer Trockeninsel und deren Lebensraumtypen zu erhalten und zu entwickeln sowie deren Artenvielfalt zu steigern. Dazu soll die Beweidung der Magerrasen sichergestellt werden.

Durch das LIFE+-Projekt soll den Schäfern wieder eine wirtschaftliche Option eröffnet werden, die mageren Hutungen und Heiden im Projektgebiet zu beweideten. Damit dies rentabler wird, werden fehlende Grundinvestitionen gefördert. Über die bereits bestehenden noch beweidungsfähigen Flächen hinaus sollen weitere Flächen freigestellt werden, damit sich zersplitterte kleinflächige Magerasen wieder zu größeren und vernetzten Landschaftseinheiten entwickeln können. Solche Flächen lassen sich besser und lohnender von Schäfern und anderen Tierhaltern beweideten. Darüber hinaus sollen regionale Vermarktungsstrukturen für Schafprodukte aufgebaut und gestärkt werden.

Inwieweit in den kommenden Jahren weitere LIFE-Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 initiiert werden können, muss an dieser Stelle offen bleiben. Dem hohen Aufwand bei der Beantragung und Durchführung eines LIFE-Projektes steht immerhin eine in der Regel 50%ige Kofinanzierung durch die EU entgegen. Doch auch der Eigenanteil muss erst einmal aufgebracht werden – kein leichtes Unterfangen in Zeiten knapper Kassen.

NATURA 2000-Artenschutz

Mit dem Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes standen in den vergangenen

Jahren vor allem die Anhangsarten der FFH- sowie der Vogelschutzrichtlinie im Fokus der Naturschutzbemühungen des Landes. Eine Voraussetzung für die Ermittlung des Handlungsbedarfs war zunächst die Gewinnung von Fachdaten.

Gewinnung von Fachdaten (Landesweite Artgutachten)

Insbesondere seit dem Jahr 2003 wurden in Hessen erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Wissen über die Arten der Anhänge der FFH- und der VS-Richtlinie landesweit wie regional zu verbessern und zu komplettieren. Seitdem wurden weit über 150 Gutachten und Ausarbeitungen erstellt, um aktuelle Informationen über die Verbreitung der Arten und deren Gefährdungssituation zu erhalten (i. d. R. Beauftragung durch Hessen-Forst – Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz – FENA). Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Gutachten kann der Wissensstand zur Verbreitung der ganz überwiegenden Zahl an Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL als gut oder zumindest befriedigend bezeichnet werden. Bei einigen sehr seltenen Anhangsarten der FFH- sowie der VS-Richtlinie ist der Wissensstand sogar sehr gut. Noch unvollständig ist die Kenntnislage bei mehreren Arten des Anhangs V der FFH-Richtlinie sowie bei einer Reihe von Spezies, für deren Erhalt Hessen eine besondere Verantwortung hat. Die Aktualisierung und Verdichtung dieser Fachdaten – nicht nur in den Planungsräumen großer Infrastrukturvorhaben – wird eine Daueraufgabe bleiben.

Ermittlung des Handlungsbedarfs

Ein konkreter Handlungsbedarf besteht dort, wo Populationen der NATURA 2000-Anhangsarten landesweit oder zumindest überregional einen schlechten oder unzureichenden Erhaltungszustand aufweisen und kein Anzeichen dafür besteht, dass sich diese Situation ohne zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen verbessert. Die Erhaltungszustände der FFH-Anhangsarten wurden für Hessen im Rahmen der Berichterstattung an die EU-Kommission nach Artikel 17 FFH-RL ermittelt.

Tabelle 3 zeigt in aggregierter Form die nach dem Ampelschema der EU vorgenommene Bewertung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen (LRT) und Arten in Hessen. Die Daten der Bundesländer wurden dabei im Zuge des Artikel-17-Berichtes zur FFH-RL vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) nach einem festgelegten Verfahren für den nationalen Bericht auf Ebene der drei biogeografischen Regionen, an denen Deutschland Anteile hat, aggregiert. Die Bewertung nach Ampelschema ist nicht gleichzusetzen mit der Bewertung des Erhaltungszustandes eines LRT oder einer Population in einem abgegrenzten NATURA 2000-Gebiet, sondern leitet sich über mehrere Kriterien her. Ein LRT nach dem EU-Ampelschema wird beispielsweise mit „rot“ (ungünstiger Erhaltungszustand, schlecht) bewertet, wenn mehr als 25 % aller Flächen dieses LRT in Hessen mit „C“ – also ungünstig bewertet wurden. 20 bis 25 % „C“ werden zu „gelb“ (ungünstiger Erhaltungszustand, unzureichend). Weniger als 20 %

Erhaltungszustand nach Ampelschema der EU	Anzahl LRT	[%]	Anzahl Arten	[%]
Zustand: „schlecht“	23	55 %	21	16 %
Zustand: „unzureichend“	8	19 %	23	17 %
Zustand: „günstig“	11	26 %	37	28 %
noch keine Einschätzung (* davon 6 Bärlappe, 29 Torfmoose, 5 Flechten)			51*	39 %
Gesamt	42	100 %	132	100 %

Tab. 3: Bewertung der Erhaltungszustände von LRT und Arten nach dem EU-Ampelschema gemäß Art.17 der FFH-RL in Hessen (Berichtszeitraum: 2000 bis 2006)

„C“ werden zu „grün“ (günstiger Erhaltungszustand).

Aus Tabelle 3 geht hervor, dass nach dem EU-Ampelschema bei den Lebensraumtypen 55 % der 42 in Hessen vorkommenden LRT nach Anhang I der FFH-RL nur mit „rot“ (ungünstiger Erhaltungszustand, schlecht) bewertet werden konnten. Nur etwa ein Viertel der LRT befindet sich im günstigen „grünen“ Bereich. Besser stellt sich die Situation im Bereich der Arten dar. Hier ist der Anteil an „Rot“-Arten deutlich geringer als der Anteil der Spezies im „grünen Bereich“. Das Ergebnis bestätigt die bisherigen fachlichen Einschätzungen zur Gefährdungssituation der Arten. Seltene und in Hessen bestandsbedrohte Arten wurden mit „rot“ bewertet, häufige Arten dagegen mit „grün“ eingestuft. Diese Analyse trifft grundsätzlich auch auf die bewerteten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL zu.

Die hessischen Ergebnisse liegen von Ausnahmen abgesehen im Durchschnitt der Ergebnisse aller Bundesländer. Es ist zu beobachten, dass je nach Verbreitung der LRT und der Arten den Bundesländern eine differenzierte Verantwortung für die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes zukommt.

Analog zum Verfahren nach dem Artikel 17-Bericht wurde seitens der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland eine vergleichbare Einschätzung der Brutvogelarten Hes-

Erhaltungszustand nach Ampelschema der EU	Anzahl Arten	[%]
Zustand: „schlecht“	77	41 %
Zustand: „unzureichend“	55	30 %
Zustand: „günstig“	54	29 %
Gesamt	186	100 %

Tab. 4: Bewertung der Erhaltungszustände hessischer Brutvogelarten in Anlehnung an das EU-Ampelschema gemäß Art.17 der FFH-RL (Berichtszeitraum: 2000 bis 2006)

Landesweite Artenhilfskonzepte für FFH-Arten		
2007	2008	2009
Bachmuschel	Äskulapnatter	Arnika
Blauschillernder Feuerfalter	Eremit	Moorfrosch
Feldhamster	Gelbbauchunke	Knoblauchkröte (teilweise)
Frauenschuh	Laubfrosch (teilweise)	Laubfrosch (teilweise)
Große Moosjungfer	Sandsilberschärpe	
Knoblauchkröte (teilweise)	Schlammpeitzger	
Mopsfledermaus	Skabiosen-Schneckenfalter	
Schwarzer Apollo	Steinbeißer	
Wechselkröte		

Tab. 5: Übersicht der landesweiten Artenhilfskonzepte für FFH-Anhangsarten der Jahre 2007 bis 2009 (Vergabe durch Hessen-Forst FENA)

Landesweite Artenhilfskonzepte für Arten der VS-Richtlinie		
2008	2009	2010
Großer Brachvogel		Kiebitz
Grauwammer		Schwarzstorch
		Uferschnepfe
		Haselhuhn
		Rotmilan
		Grauspecht

Tab. 6: Übersicht der landesweiten Artenhilfskonzepte für Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Vergabe durch die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland Pfalz und das Saarland)

sens vorgenommen. Auch die Erhaltungszustände der Populationen der hessischen Brutvogelarten wurden nach dem sogenannten A-B-C-Schema bewertet (WERNER, BAUSCHMANN & RICHARZ 2009). Tabelle 4 stellt in komprimierter Form die Ergebnisse dieser fachlichen Einschätzung dar. Demnach weisen 77 Arten (= 41 %) einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand und 55 Arten (= 30 %) eine ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand auf. 54 Arten (= 29 %) befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Angaben zu den landesweiten Erhaltungszuständen der einzelnen NATURA 2000-Arten und Lebensraumtypen sind unter www.hmuelv.de abrufbar.

Landesweite Artenhilfskonzepte für gefährdete NATURA 2000-Arten in Hessen

Artenhilfskonzepte wurden und werden in Hessen vorrangig für solche NATURA 2000-Arten erstellt, die sich landesweit

oder zumindest überregional in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden (Zustand „Rot“ oder „Gelb“). Die „Artenhilfskonzepte“ bieten die fachliche Grundlage für die angestrebte Erreichung „günstiger Erhaltungszustände“ (GESKE 2009). Artenhilfskonzepte werden insbesondere auch für Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erarbeitet, die nicht komplett durch die Schutzgebietskulisse NATURA 2000 abgedeckt sind (Beispiel Feldhamster: Die Art kommt ganz überwiegend außerhalb von FFH-Gebieten vor!). Bis dato wurden Artenhilfskonzepte für folgende FFH-Arten durch Fachgutachter erstellt (Tab. 5).

Auch zahlreiche Bestände von Brutvogelarten befinden sich hessenweit nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Das HMUELV hat daher im Jahre 2008 die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) mit der Erstellung erster Artenhilfskonzepte für die gefährdeten Vogelarten be-



Der Moorfrosch ist wohl die seltenste Amphibie Hessens. Ein Artenhilfskonzept soll dazu beitragen, sein Überleben zu sichern.
Foto: Sibylle Winkel

auftragt. Da aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht alle Arten gleichzeitig bearbeitet werden können, wurde von der VSW eine Dringlichkeitsliste erstellt. Auf der Basis dieser Liste werden seit 2008 erste Artenhilfskonzepte erstellt (Tab. 6).

Alle hessischen Artenhilfskonzepte beinhalten eine ausführliche Situationsanalyse der Populationen (Populationsgröße, Vernetzungsgrad, aktuelle Hauptgefährdungen etc.) und definieren konkrete flächenbezogene Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für alle bestehenden Habitate. Die Maßnahmen werden so beschrieben, dass sie als konkrete Empfehlung von den zuständigen Fachbehörden oder sonstigen lokalen Akteuren genutzt werden und unmittelbar in Maßnahmenplanungen einfließen können.

Bislang beschränkte sich die Erstellung und Umsetzung von Artenhilfskonzepten auf NATURA 2000-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand, da der Aufbau des Netzes NATURA 2000 auch in Hessen Vorrang genießt. Unter Berücksichtigung der Ziele zum Erhalt der Biodiversität besteht darüber hinaus aller-

dings Bedarf, „Artenhilfskonzepte“ auch für solche Arten zu erstellen, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat. Dies gilt vor allem für Endemiten (Arten, die überwiegend nur in Hessen vorkommen, z. B. die Rhönquellschnecke) oder extrem seltene Arten (z. B. das Weiche Lungenkraut *Pulmonaria mollis*, die Heide Wicke *Vicia orobus* oder das weltweit bedrohte Ackerhornmoos *Anthoceros neesii*). Die Verpflichtungen dafür ergeben sich aus der Biodiversitäts-Richtlinie und der Hessischen COUNTDOWN-2010-Erklärung. Regional finden diese hessischen „Verantwortungsarten“ in ersten Pilotprojekten besondere Beachtung und werden, wie etwa im Main-Kinzig-Kreis, im Rahmen der NSG- und NATURA 2000-Maßnahmenplanung in besonderem Maße mitberücksichtigt und „mitbeplant“.

Expertenworkshops

Fester und erprobter Bestandteil der Artenhilfskonzepte sind eintägige „Expertenworkshops“, bei denen sich die landesweit anerkannten Arten-Kenner und Fachleute

auf geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Populationen verständigen. Mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die in ihrer täglichen Arbeit Naturschutzmaßnahmen umsetzen, sind die Workshops generell sehr gut besucht. Damit wird ein erstes Ziel – die Vernetzung der Aktiven durch persönlichen Kontakt – i. d. R. bereits erreicht. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die Konzepte der Gutachter im Rahmen des Workshops bereits ausführlich mit den Naturschutzpraktikern diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Ebenso können den vor Ort zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörden, der Forstämter, der Unteren Wasserbehörden und der Landwirtschaftsverwaltung konkrete Vorschläge vorgestellt werden, wo und wie gezielte Naturschutzmaßnahmen zum Schutz und zur Förderung besonders gefährdeter Arten erfolgen sollten.

Beraterverträge

Ebenfalls fester und erprobter Bestandteil der Artenhilfskonzepte sind so-

nannte Beraterverträge, die sich direkt an Artenhilfskonzepte anschließen und denen die Funktion eines Scharniers zwischen Artenhilfskonzept und Maßnahmenplan zukommt. Dabei werden Fachgutachter damit beauftragt, die Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden, durch Kommunen, Verbände und Sonstige vorzubereiten, fachlich zu begleiten oder auch „anzuschieben“. Die Beratungstätigkeit ist v. a. dann unverzichtbar, wenn für das zu beplanende Habitat (noch) kein Mittelfristiger Maßnahmenplan vorliegt, der Handlungsbedarf zum Schutz einer Art aber sehr groß ist. Beraterverträge wurden beispielsweise im Jahr 2008 für folgende Arten abgeschlossen: Gelbbauchunke, Goldener Scheckenfalter, Eremit, Laubfrosch, Steinbeißer, Sandsilberscharte, Schlammpeitzger, Äskulapnatter.

Maßnahmenvollzug

Die Mehrzahl der relevanten Artvorkommen konzentriert sich auf die Schutzgebietskulisse (NSG, FFH- und VS-Gebiete). Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und um Synergieeffekte zu erzielen, werden Artenhilfsmaßnahmen vorrangig in Schutzgebieten umgesetzt, da hier ein erprobtes naturschutzfachliches Management stattfindet. Im Rahmen dieses Managements und der Umsetzung der Maßnahmenpläne erscheint eine zielgerichtete Pflege- und Entwicklung der Arten besonders erfolgversprechend.

Die hessische Forst- und Naturschutzverwaltung hat sich frühzeitig dafür entschieden, die NATURA 2000-Maßnahmenplanung auch für die Arten des FFH-Anhangs IV (und V) zu öffnen, sofern sich diese Arten landesweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Für die betroffenen Arten wurden eigens Schutzziele formuliert (KUPRIAN u. a. 2007), die in der Maßnahmenplanung bei Bedarf Anwendung finden können. Dies gilt gleichermaßen auch für die NSG-Maßnahmenplanung. Befinden sich die Habitate der Arten vorwiegend außerhalb der Schutzgebietskulisse, ist ggf. die Erstellung eines separaten Maßnahmenplans erforderlich, der auf die jeweilige Art zugeschnitten ist. Erste Pilotverfahren (z. B. Moorfrosch

und Wechselkröte) werden derzeit von der Oberen Naturschutzbehörde im Regierungsbezirk Darmstadt erprobt.

Fazit

Bei der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie hat Hessen in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Die Inventarisierung der Gebiete wurde nahezu abgeschlossen. Es wurde ein leistungsfähiges System mit mittelfristiger und jährlicher Maßnahmenplanung entwickelt und etabliert. Auch bei der Erstellung von Maßnahmenplänen konnten gute Arbeitsfortschritte erzielt werden. In zahlreichen Gebieten wurde mit der Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen begonnen. Flankierend dazu wurden Artenhilfskonzepte entwickelt, die zuvor in Expertenworkshops abgestimmt wurden. Der Maßnahmenvollzug läuft bereits in vielen Gebieten mit großer Routine und Hessens erstes LIFE+ Projekt im Bereich NATURA 2000 konnte erfolgreich gestartet werden. Diese Zwischenbilanz kann sich auch im Vergleich mit anderen Bundesländern sehen lassen! Allerdings ist auch der weitere Handlungsbedarf enorm. Dies zeigen die hohen Anteile an Lebensraumtypen und Arten, die noch keinen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Hessen muss daher auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen unternehmen, um die Maßnahmenplanung zu komplettieren, die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, weitere Artenhilfskonzepte auf den Weg zu bringen und den Fachdatenbestand aktuell zu halten.

Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998:

Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. – Schriftenr. Landschaftspf. Natursch. 53, 560 S. Bonn-Bad Godesberg.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1979:

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103: 1 – 6.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992:

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 2006: 7 – 50.

GESKE, C. 2009:

Landesweite Artenhilfskonzepte für besonders gefährdete Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie in Hessen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 69: 181 – 190, Bonn-Bad Godesberg.

KUPRIAN, M. 2006:

Die NATURA 2000-Maßnahmenplanung in Hessen. In: Management von NATURA 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Band 26: Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bearb. Ellwanger, G., Schröder, E. Bundesamt für Naturschutz, Bonn. – Bad Godesberg 2006

ISBN 978-3-7843-3926-9

KUPRIAN, M., SOMMER, K. & BAUM, M. 2007:

Schutzziele für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie in Hessen. Jahrb. Natursch. Hessen Bd. 11.

KUPRIAN, M., KATZ, J., SCHMÜLLING, V., WAGNER, W., LÖHR-BÖGER, M. & SPERLING, C. 2008:

LIFE Naturschutzprojekt: Erhalt und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel durch ein zukunftsfähiges Weidewirtschaftssystem. – Jahrb. Natursch. Hessen Bd. 12: 8 – 12.

Kontakt

Peter Stühlinger

Dr. Matthias Kuprian

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

E-Mail: peter.stuehlinger@hmuenv.hessen.de oder matthias.kuprian@hmuenv.hessen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Kuprian Matthias, Stühlinger Peter

Artikel/Article: [NATURA 2000 in Hessen Eine Zwischenbilanz 4-11](#)